

Nr. 26-084

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**

1. Die Stadt Geretsried ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende **Verkehrsbeschränkung** an:

Einrichtung eines absoluten Haltverbotes

Bezeichnung der Straße	Geretsried, Thüringer-Wald-Straße / Blumenstraße	
Ort der Maßnahme	Siehe beiliegende Luftbilder	
Dauer der Maßnahme	vom 08.04.2026	bis 31.07.2026
Grund der Maßnahme	Baustelleneinrichtung für Straßenbaumaßnahmen i.A. der Stadt Geretsried	

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht gem. **Verkehrszeichen 283-10 (Halteverbot Anfang), 283-30 (Halteverbot Mitte) und 283-20 (Halteverbot Ende) + Zusatzzeichen ZZ 1040-34 „Datum und Uhrzeit“ (Beginn/Ende) + ggf. Zusatzzeichen ZZ 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen).**
3. **Der Verkehr wird umgeleitet über: -**
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs: Verkehrszeichen 283-10 (Halteverbot Anfang), 283-30 (Halteverbot Mitte) und 283-20 (Halteverbot Ende) + Zusatzzeichen ZZ 1040-34 „Datum und Uhrzeit“ (Beginn/Ende) + ggf. Zusatzzeichen ZZ 1060-31 (auch auf dem Seitenstreifen).
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
Weitere ergänzende Anordnungen der Polizei sind zu befolgen und sofort umzusetzen!

Geretsried, 24.03.2026

Im Auftrag
gez. Lex

Örtliche Straßenverkehrsbehörde